

**Deutscher Bundestag**  
Ausschuss f. Ernährung,  
Landwirtschaft u. Verbraucherschutz

Ausschussdrucksache  
17(10)1108-B

ÖA am 28. November 2012

20. November 2012

Stellungnahme des Bundesverbandes praktizierender Tierärzte

für die 81. Sitzung

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Öffentliche Anhörung  
zum Thema:

**„Arzneimittelgesetz“**

am Mittwoch, dem 28. November 2012

von 08:00 Uhr bis 10:00 Uhr

in Berlin, Dorotheenstraße 100-101,  
Jakob-Kaiser-Haus,

Sitzungssaal 1.302



**bpt** bundesverband praktizierender tierärzte e.v.

## Beantwortung des Fragenkatalogs zur Öffentlichen Anhörung „Arzneimittelgesetz“ am 28.11.2012 im ELV-Ausschuss

**1. Welche Daten müssten aus Ihrer Sicht in einer bundesweiten zentralen Datenbank erfasst werden, um einen vollständigen Überblick zum Antibiotikaeinsatzes und dessen quantitativer bzw. qualitativer Einschätzung zu erhalten, und Maßnahmen zur Reduzierung desselben ergreifen zu können, und inwieweit ist eine weitere wissenschaftliche Begleitung bei der Berechnung zu erhebender Indikatoren, wie z. B. der Therapiehäufigkeit, zu fordern?**

**Antwort:** Die Therapiehäufigkeit ist ein erster Schritt, um national eine Vergleichbarkeit der Tierarzneimittelanwendungen in Hinsicht auf Regionen, Tierärzte, Integrationen und Tierhalter herzustellen. In jedem Falle müssen alle Daten der AUA-Belege mit Indikationen, Dosierungen und Tierzahlen sowie die entsprechenden Daten des Bestandsbuches auf Seite der Landwirtschaft erfasst werden. Für die internationale Vergleichbarkeit sollte man auch die „Average Daily Dosage“ (ADD) erfassen. Mittelfristig sollten Mortalität, Schlachtbefunde und weitere Tiergesundheitsbefunde mit einbezogen werden, auch um Situationen zu verhindern, die eine Behandlung notwendig machen, aber nicht durchgeführt werden, um den Antibiotikaverbrauch zu minimieren.

**2. Werden Schnittstellen zu bereits existierenden Datenbanken ausreichend berücksichtigt, und werden in diesem Zusammenhang bestehende Dokumentationsverpflichtungen geändert oder zurück genommen, oder auch Dokumentationsverpflichtungen für Tierhalter, die derzeit in Rechtsvorschriften verschiedener Rechtsbereiche vorhanden sind gebündelt, um zusätzliche administrative Belastungen durch die Datenerfassung zu vermeiden?**

**Antwort:** Da für die im Gesetz vorgesehenen Verordnungen bislang leider keine Entwürfe vorliegen, ist auch nicht bekannt, ob bestehende administrative Belastungen reduziert werden. Sollte es zur Schaffung der angedachten staatlichen Datenbank kommen, halten wir es für notwendig, z.B. die bislang geforderte Dokumentation in Form des AUA-Beleges entfallen zu lassen. Um eine möglichst unbürokratische Datenübermittlung Tierarzt/ Landwirt (auch über QS) zur staatlichen Datenbank zu gewährleisten, sollten entsprechende Schnittstellen geschaffen werden. Bestehen bleibt damit allerdings das Problem, dass nach wie vor ein nicht unerheblicher Anteil der Tierärzte (und Landwirte) über keine EDV-Anbindung verfügen.

**3. Welche Maßnahmen müssen eingeleitet werden, um im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes zur Verringerung des Antibiotikaeinsatzes auch die Aspekte Tiergesundheit, Tierschutz und Tierzucht ausreichend zu berücksichtigen, und kann dazu ein verpflichtendes umfassendes Gesundheitsmanagement, z. B. im Rahmen eines Tierhygienegesetzes, vollzugstauglich etabliert werden?**

**Antwort:** Im Rahmen der tierärztlichen Bestandsbetreuung gemäß den bpt-Leitlinien werden schon heute die Aspekte Tiergesundheit, Tierschutz, Tierzucht etc. in die Analyse des landwirtschaftlichen Betriebes und das Gesundheitsmanagement mit einbezogen. Eine regelmäßige und systematisch durchgeführte tierärztliche Bestandsbetreuung führt nach unserer Erfahrung zu einer nachhaltigen Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes. Der bpt fordert deshalb schon seit Jahren eine gesetzliche Verankerung der tierärztlichen Bestandsbetreuung mit eindeutigen Besuchsfrequenzen, abhängig von Tier- und Produktionsart. Da die gesetzliche Verankerung im Arzneimittelgesetz aus verfassungsrechtlichen Gründen problematisch erscheint (siehe Diskussion zur 11. AMG-Novelle), schlagen wir die rechtliche Ausgestaltung im Tiergesundheitsgesetz vor, das sich derzeit ebenfalls in der parlamentarischen Beratung befindet.

Grundsätzlich gilt, dass eine Verbesserung der Rahmenbedingungen schnell zu einer Verbesserung der Tiergesundheit führen wird. Allerdings muss klar sein, dass eine Verbesserung der Rahmenbedingungen der Produktion (Besatzdichten, Futterqualität etc.) und der damit verbundenen weiteren Minimierung bis hin zum Verzicht auf den Antibiotikaeinsatz die Produktionskosten und damit die Lebensmittelkosten ansteigen lassen wird. Dies muss dem Verbraucher und der Gesellschaft auch so kommuniziert werden.

#### **4. Wie wird die verstärkte Beauftragung von Forschungsvorhaben und die Auflage von Programmen zur Verbesserung der Tiergesundheit z. B. durch tiergerechtere Halteverfahren und Züchtung weniger krankheitsanfälliger Nutztierassen im Zusammenhang mit der Forderung nach Minimierung des Antibiotikaeinsatzes gesehen?**

**Antwort:** Der Tierzucht und tiergerechten Haltefragen kommen eine wichtige Rolle bei der Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes zu. Zusätzliche Forschung in diesem Bereich ist deshalb aus unserer Sicht höchst sinnvoll.

#### **5. Was muss aus Ihrer Sicht zusätzlich zu den Forderungen der 16. AMG Novelle getan werden, um zu einer tatsächlichen Minimierung des Antibiotikaeinsatzes zu kommen?**

**Antwort:** Der bpt hat am 18.1. d. J. ein „Maßnahmenpapier zur Optimierung und Reduktion des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung“ verabschiedet, in dem 17 Einzelmaßnahmen benannt sind, um zu einer Minimierung des Antibiotikaeinsatzes zu kommen. Neben dem Aufbau eines Monitoringsystems (über QS), wird die Entwicklung von Tierschutz- und Tiergesundheitsindikatoren, die Evaluierung von Behandlungsmaßnahmen (durch gesetzliche Vorgabe einer tierärztlichen Bestandsbetreuung), die Etablierung von Sanierungskonzepten, die Förderung der Prävention von Infektionskrankheiten (z.B. durch Impfungen) als wesentliche Aufgaben einer Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praxis benannt. In Richtung Gesetzgeber fordert das Papier eine Überarbeitung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (bessere Diagnostik durch gezielte Organentnahme unter definierten Bedingungen), die Einführung einer Mindestpreis-Verordnung für antimikrobiellen Fertigarzneimittel, ein Werbeverbot von verschreibungspflichtigen Tierarzneimitteln gegenüber Tierhaltern und die Durchsetzung einer einheitlichen Verschreibungspflicht in der EU. **Die Regelungen der 16. AMG Novelle reichen aus unserer Sicht alleine nicht aus, um zu einer Reduktion des Antibiotikaeinsatzes in Deutschland zu kommen.**

#### **6. Sind Sie der Ansicht, dass die zuständigen Behörden auf Grundlage der vorliegenden AMG-Novelle Tierhaltungsbetrieben fachlich begründete Vorgaben zur Tierhaltung, die über die bestehenden gesetzlichen Vorgaben hinausgehen, auferlegen können, um den Antibiotikaeinsatz zu reduzieren?**

**Antwort:** Das halten wir nicht für sinnvoll. Der bestandsbetreuende Tierarzt kennt den Betrieb viel besser als die zuständige Behörde, weshalb seine Kompetenz in den Mittelpunkt gestellt werden sollte. Die Vertreter der Überwachungsbehörden haben demgegenüber weder die (über alle Tierarten hinweg notwendigen) klinischen noch pharmakologischen Kenntnisse, um entsprechend sinnvolle Vorgaben machen zu können. Die Aufgabe der Überwachungsbehörden sollte sich vielmehr auf die Kontrolle der Eigenkontrolle der landwirtschaftlichen Betriebe konzentrieren und damit die bestandsbetreuenden Tierärzte unterstützen.

**7. Wie bewerten Sie den Einfluss von Haltungsparametern (z.B. Mindestmastdauer, maximale tägliche Zunahme, Auslauf, Besatzdichten, das Vorsehen von Krankenställen etc.) für die Reduktion des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung?**

**Antwort:** In der Geflügelmast sind die Mäster mit dem meisten Antibiotikaeinsatz nicht immer die mit den größten Besatzstärken und den höchsten Tageszunahmen. Der Auslauf ist sicher nicht geeignet, wie gerne gesehen, die Tiergesundheit zu erhöhen und den notwendigen Antibiotikaeinsatz zu minimieren. Tierphysiologische Besonderheiten bei der Ernährung sind zu berücksichtigen, also keine Mangeldiäten, keine Mindestmastdauer (ist von Genetik zu Genetik verschieden).

In der Schweinehaltung sind die Parameter der Mindestmastdauer und Tageszunahmen eher Ausdruck einer hohen Gesundheit und Leistungsbereitschaft der Tiere. Verlängerungen der Mast oder Minderzunahmen stellen Hinweise auf eine gestörte Gesundheit und ein gestörtes Tierwohl dar und sind v. a. in Betrieben mit einem hohen Arzneimittel Einsatz negativ beeinflusst. In der Schweinehaltung würde eine weitere Verringerung der Besatzdichte wahrscheinlich keine deutliche Reduktion des Behandlungsaufwandes bewirken. Ein Auslauf ist rechtlich mit sehr hohen Auflagen verbunden (SchHaltHygVO) und aus seuchenhygienischer Sicht (Schweinepest) als nachteilig anzusehen. Krankenställe bzw. die Absonderung kranker Tiere von der Gruppe z. B. in einer speziellen Bucht ist eine sinnvolle Maßnahme, um Infektionsketten zu unterbrechen.

**8. Sind Sie der Ansicht, dass für die Datenbank neben der Therapiehäufigkeit auch die Dosierung der Arzneimittel an die zuständige Behörde gemeldet werden sollte und warum?**

**Antwort:** Alle qualitativen und quantitativen Daten, die über die Exposition des Tieres Auskunft geben, sind notwendig, da ansonsten Fehlentwicklungen Tür und Tor geöffnet wird. Wie bereits ausgeführt ist die Dosierung der Antibiotika von entscheidender Bedeutung für die Beurteilung der Arzneimittelanwendung. Allerdings bedarf die Beurteilung der „richtigen Dosierung“ eines großen Sachverständes auf Seiten der überwachenden Behörde.

**9. Wie beurteilen Sie die Forderung des Bundesrates, dass Tierärzte und Tierhalter ihre Daten zum Antibiotikaeinsatz direkt in eine zentrale Datenbank einspeisen sollen?**

**Antwort:** Gemeinsam mit dem Deutschen Bauernverband hat der bpt im vergangenen Jahr den Anstoß für die Entwicklung des QS-Antibiotikamonitoring gegeben (auch in Ermangelung einer entsprechenden staatlichen Datenbank). Da es (noch) keine staatliche Datenbank gibt, wirbt der bpt bei seinen Mitgliedern für eine Teilnahme am QS-Monitoring. Wir glauben, dass wir mit einem Monitoring über QS nicht nur viel schneller über die notwendigen Zahlen verfügen (um damit eine realistische Analyse der Situation vorzunehmen), sondern über den „Druck“ der gesamten Lebensmittelkette deutlich schneller und nachhaltiger zu einer Reduktion des Antibiotikaeinsatzes kommen werden. In jedem Falle ist sicherzustellen, dass wenn

eine staatliche Datenbank geschaffen wird, Doppeleingaben vermieden werden (Entwurf für die 16. AMG-Novelle sieht Datenübermittlung z. B. durch QS an die staatliche Datenbank ausdrücklich vor).

**10. Sollten Ihrer Ansicht nach neben den Mastbetrieben auch weitere Stufen in der landwirtschaftlichen Tierhaltung wie Zuchtbetriebe, Elternfarmen etc. sowie weitere Tierarten in die Erfassung der Antibiotikavergabe mit einbezogen werden?**

**Antwort:** Eindeutiges JA. Die 16. AMG-Novelle spricht in ihrer Zielsetzung eindeutig von einem Antibiotikaminimierungskonzept. Um eine Optimierung des Antibiotikaeinsatzes in der gesamten Wertschöpfungskette zu erreichen, muss verhindert werden, dass entsprechende Antibiotikabehandlungen in die vorgelagerten Bereiche „verschoben“ werden. Gerade Gesundheitsprobleme in dem vorgelagerten Bereich bedingen in der Mast sehr oft einen unvermeidbaren Antibiotikaeinsatz zur Behandlung von Infektionskrankheiten.

**11. Was sollte bei einer Veränderung der Umwidmung von Tierarzneimitteln im Sinne des Tierschutzes beachtet werden?**

**Antwort:** So lange die Zulassung eines Arzneimittels so teuer ist wie heute, wird die Industrie aus Kostengründen keine Zulassungen für alle Tiere und Anwendungsgebiete wie minor species oder minor use beantragen. Um auch im Falle des Therapienotstands behandeln zu können, muss die Möglichkeit zur Umwidmung erhalten bleiben. Ziel muss deshalb die Erleichterung der Zulassung für Arzneimittel sein, da in diesem Falle weniger Umwidmungen nötig wären. Da Veränderungen im Bereich der Umwidmung auch den quantitativ unbedeutenden Bereich der Klein- und Heimtiere betreffen würden, sollte dieser Bereich expressis verbis ausgenommen werden.

**12. Halten Sie für den effizienten Einsatz von Tierarzneimitteln eine Änderung des Dispensierrechtes der Tierärzte für notwendig?**

**Antwort:** Nein. Der bpt hat in seinem Thesenpapier vom 9.2. d. J. „Das tierärztliche Dispensierrecht muss erhalten bleiben!“ deutlich herausgearbeitet, dass das Dispensierrecht für Verbraucher und Tiere gleichermaßen vorteilhaft ist. Mit dem Dispensierrecht ist nicht nur eine schnelle Hilfestellung für kranke Tiere gewährleistet, sondern als Voraussetzung für Tiergesundheit eine enge Bindung von Untersuchung, fachlicher Diagnose, Arzneimittelabgabe und Erfolgskontrolle gegeben. Weitere Argumente wie steigende Kosten für die Tierhalter und eine geringere Effektivität der Kontrolle des Arzneimittelverkehrs sind anzuführen. Das Dispensierrecht hat nach unserer Auffassung auch im EU-Vergleich nichts damit zu tun, dass mehr oder weniger Antibiotika eingesetzt werden.

**13. Rechtfertigen die Zielsetzungen des AMG den höheren bürokratischen Aufwand für die Tierhalter, der sich aus dem Gesetz ergibt?**

**Keine Antwort**

**14. Das QS-System hat seit diesem Jahr für die Bereiche Mastgeflügel und Mastschweine ein eigenes Antibiotikamonitoring installiert. Halten Sie es für sinnvoll, die staatliche Datenbank und die QS-Datenbank zu koppeln, mit dem Ziel, eine Doppelerfassung von Daten zu vermeiden?**

**Antwort:** Ja. Eine Doppelerfassung ist unbedingt zu vermeiden (siehe auch Frage 9).

**15. Sehen Sie die Personalausstattung der Veterinärbehörden der Länder als ausreichend an, die mit dem AMG verbundenen Maßnahmenkompetenzen umzusetzen?**

**Antwort:** Aus unserer Sicht ist nicht die Personalausstattung der Überwachungsbehörden das Problem, sondern die fachliche Qualifikation. Die in der 16. AMG Novelle geforderten Aufgaben gehen weit über die bisher geforderten Kontrollaufgaben hinaus. Um klinische und pharmakologische Zusammenhänge in der vom Gesetzentwurf konzipierten Art und Weise beurteilen und rechtlich abgesicherte Maßnahmen in die Wege leiten zu können, muss eine umfassende Fort- und Weiterbildung der in diesem Bereich eingesetzten Amtstierärzte erfolgen. Das kostet vor allem Zeit und damit auch Geld.

**16. Welche Notwendigkeiten sehen Sie, um Verbraucherinnen und Verbraucher davor zu schützen, dass antibiotikabelastetes Fleisch in die menschliche Verzehrketten gelangt und durch den Antibiotika-Einsatz in der Tierhaltung durch die Ausscheidung der Tiere und Nutzung ihrer Gülle in der Düngung das Trinkwasser belastet wird?**

**Antwort:** Die Ergebnisse des Nationalen Rückstandskontrollplans (NRKP) zeigen, dass keine nennenswerte Gefahr durch antibiotikabelastetes Fleisch besteht. Bei der Ausscheidung von nicht metabolisierten Antibiotika im Dung oder in der Gülle sind die Auswirkungen bei den meisten Antibiotika-Zulassungen bisher über die ÖkoTox-Untersuchungen bewertet worden und sollten somit im Risiko überprüft worden sein.

**17. Welchen Stellenwert hat aus Ihrer Sicht die Verbesserung der Tierhaltungsverfahren zur Verminderung des Einsatzes von Antibiotika und werden die gesetzgeberischen Möglichkeiten ausreichend genutzt?**

**Antwort:** Im Zentrum der Überlegungen muss stehen, was der Tiergesundheit nützt bzw. was ihr schadet. Dazu gehört u. a. die Frage der Tierhaltung. Die Ergebnisse aus dem QS-Antibiotikamonitoring sollten recht schnell bei der Analyse der Daten zeigen, warum manche Betriebe viel Antibiotika verbrauchen und warum andere weniger verbrauchen. Gerade diese Analyse wird auch zeigen, inwieweit Haltungssysteme, Fütterung, Herdenmanagement und anderes mehr Einfluss auf die Tiergesundheit und damit auf den Einsatz von Antibiotika haben.

**18. Reichen die Änderungen im durch den vorliegenden Gesetzentwurf am Arzneimittelgesetz aus, um das Risiko für Antibiotikaawendungen in der Humanmedizin spürbar zu reduzieren?**

**Antwort:** Bei einem Vergleich der Entstehung von Resistenzen in Human und Veterinärmedizin steht bisher die Tiermedizin bei den MRSA (lifestock assoziierte MRSA) mit 8-12 % gegenüber dem Humanbereich (Hospital assoziierte Stämme) wesentlich besser da. Es ist aber nicht zu verleugnen, dass die Resistenzen aus dem tiermedizinischen Bereich in der Humanmedizin auch ein Problem darstellen und angegangen werden müssen. Bei den ESBLs ist die Einschätzungen aus neuesten Veröffentlichungen noch schwieriger, denn ein eindeutiger Zusammenhang des Antibiotikaeinsatzes und der Menge an ESBLs ist bisher nicht festgestellt worden. Folglich sind die Auswirkungen auch nur zu erahnen und eine Minimierung sicherlich sinnvoll. Neben der Reduktion des Antibiotikaeinsatzes sollten vor allem Hy-

gienekonzepte zur Verhinderung der Ausbreitung von antimikrobiellen Resistenzen und Sanierungskonzepte zur Eliminierung solcher Keime verstärkt entwickelt und eingesetzt werden.

**19. Sollten ihrer Meinung nach die Beachtung der Antibiotika-Leitlinien der Bundestierärztekammer im Arzneimittelgesetz festgeschrieben werden und welche Vor- und Nachteile ergeben sich daraus?**

**Antwort:** Die Antibiotikaleitlinien (ABL) beschreiben den Stand der Wissenschaft zur Anwendung von Antibiotika in der Tiermedizin. Den Stand der Wissenschaft kann nur die Wissenschaft selbst beschreiben. Folglich könnten auch nur Teile der ABL im Rahmen einer Verordnung rechtlich verankert werden. Eine solche rechtliche Verankerung widerspricht aber gerade dem Charakter einer Leitlinie, die dynamisch ist und deshalb relativ schnell an neue Gegebenheiten angepasst werden kann. Im Übrigen sollte in diesem Zusammenhang überlegt werden, den Leitfaden Orale Medikation rechtlich stärker einzubinden. Gerade die orale Medikation von Tierbeständen über Futter oder Wasser stellt besondere Anforderungen an den Tierarzt und Tierhalter hinsichtlich der Sorgfalt in der Anwendung.

**20. Wie bewerten Sie die Situation, dass Lebensmittel mit multiresistenten Keimen auf dem Markt sind und wie hängt dies Ihrer Meinung nach mit dem Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung zusammen?**

**Keine Antwort**

**21. Eine Untersuchung aus Niedersachsen hat gezeigt, dass die bisherigen Maßnahmen, wie zum Beispiel die freiwilligen Leitlinien zur Antibiotikagabe für Veterinärmediziner oder die Meldung von Antibiotikagaben an das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit für die Erstellung des Gemap (Bericht über den Antibiotikaverbrauch und die Verbreitung von Antibiotikaresistenzen in der Human- und Veterinärmedizin in Deutschland), nicht ausreichend waren, um flächendeckend zu einem angemessenen um die Abgabe von Antibiotika in der Nutztierhaltung zu kommen. Was sind die Gründe dafür?**

**Antwort:** In der Gemap-Studie ist nur ein geringer Ausschnitt aus den gesamt verabreichten AB erfasst worden. Außerdem wurde bisher nur ein kleiner Ausschnitt an Keimen getestet, so dass mit diesen Daten nur Tendenzen angezeigt werden können.

**22. Sollten die im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Datenerfassungen von Antibiotikagaben in Mastbetrieben auf weitere nutztierhaltende Betriebe wie z.B. Aufzucht- und Milchviehbetriebe sowie Aquakulturbetriebe ausgedehnt werden und wenn ja welche Gründe gibt es dafür?**

**Antwort:** Siehe Frage 10.

**23. Wie können die Beratungsleistungen der Tierärzte für den Hygiene- und Managementbereich der Betriebe sowie Impfpläne besser in die Behandlung kranker Tier integriert werden?**

**Antwort:** Entscheidend ist aus unserer Sicht, dass der Tierhalter erkennt, dass die tierärztliche Beratung und der Einsatz von Impfungen für ihn wirtschaftlich sinnvoll sind. Der Tierarzt kann dabei nur beraten, hat aber keinerlei Sanktionsmöglichkeit. Das könnte verändert werden z.B. durch QS (Druck aus der Kette), oder aber durch amtliche Anordnungen. Der praktizierende Tierarzt braucht hier in jedem Falle mehr Hilfestellung!

**24. Kernstück des Gesetzes ist die Ermittlung von Kennzahlen für den Antibiotikaeinsatz. Wie benannten Sie die Effizienz der Maßnahmen, die Betriebe umsetzen sollen, deren Antibiotikaeinsatz die Kennzahlen überschreiten, um den Antibiotikaeinsatz zu mindern?**

**Antwort:** Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind sicherlich sinnvoll. Problem ist aus unserer Sicht die Zielgenauigkeit des Index „Therapiehäufigkeit“ und die fachliche Kompetenz der Überwachungsbehörden (siehe Frage 15). Nur in diesem Falle kann das vorgeschlagene Minimierungskonzept funktionieren. Eine nachhaltige Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes in der Landwirtschaft ist aus unserer Sicht ohne den Marktdruck „der Kette“ kaum möglich. Deshalb präferiert der bpt das QS-Antibiotikamonitoring.

**25. Welche Maßnahmen müssen im Heimtierbereich getroffen werden, um einen angemessenen Antibiotikaeinsatz zu erreichen?**

**Antwort:** Der Klein- und Heimtierbereich sollte nicht in den Fokus dieses Gesetzesvorhabens gestellt werden. Der Fokus dieses Gesetzesvorhabens liegt eindeutig auf der mengenmäßigen Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung. Bei der Behandlung von Heimtieren handelt es sich in aller Regel um die Behandlung von Einzeltieren. Diese werden einzeln untersucht und gemäß der Diagnose individuell behandelt. Im Mittelpunkt der Behandlung steht die Wiederherstellung der Tiergesundheit. Dazu bedarf es natürlich auch des Einsatzes von Antibiotika bei der Behandlung von bakteriellen Infektionen. In aller Regel haben wirtschaftliche Interessen oder Gründe nur sehr selten einen Einfluss auf die Therapiemaßnahmen.

Frankfurt, den 19. November 2012

Bundesverband Praktizierender Tierärzte e. V.

Dr. Hans-Joachim Götz  
Präsident